



KINDESUNTERHALT

Festsetzung der Unterhaltsansprüche:

Wir stellen die Höhe des Unterhaltsanspruchs fest und sorgen dafür, dass ein entsprechender Unterhaltsbeitrag rechtsverbindlich festgesetzt wird (Vereinbarung oder gerichtliche Festsetzung). Dies gilt auch für mögliche Anpassungen (Erhöhung oder Herabsetzung des Unterhaltsbeitrages).

Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs:

Wir sorgen unter Ausschöpfung aller uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln (Einforderung und Betreibung) dafür, dass das Kind zu dem ihm zustehenden Unterhalt kommt.

Ist das Hereinbringen des Geldes von einem grundsätzlich leistungsfähigen Elternteil schwierig, so gibt es unter gewissen Voraussetzungen eine Bevorschussung des Unterhaltes durch den Staat.

Weitere Informationen: [Unterhaltsvorschuss](#)

Damit wir die Vertretung des Kindes übernehmen können, benötigen wir diese Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Kindes und der obsorgeberechtigten Person
- Staatsbürgerschaftsnachweis für beide
- Vaterschaftsanerkennnis (bei unehelichen Kindern)
- Scheidungsurteil inklusive pflegschaftsgerichtlicher Genehmigung
- Heiratsurkunde, wenn getrennt lebend
- Schulbesuchsbestätigung oder Einkommensnachweis oder Bestätigung des AMS über die Vormerkung des Kindes als Arbeit suchend
- letzter Unterhaltstitel (im Original): entweder
 - Vereinbarung einer Behörde oder
 - Gerichtsbeschluss
- Nachweis der Bankverbindung mit IBAN und BIC-Code (Kontokarte)
- Nachweise über das Vermögen des Kindes (Sparbuch, Bausparverträge, Lebensversicherungen ...)
- bei gemeinsamer Obsorge: Nachweis über den hauptsächlich Aufenthaltsort des Kindes

zusätzlich für ausländische Staatsbürger:

- anstelle der Staatsbürgerschaftsnachweise die Reisepässe der obsorgeberechtigten Person und des Kindes
- Anmeldebescheinigungen der obsorgeberechtigten Person und des Kindes (wenn Kind und/oder Mutter EU-Bürger sind)
- Aufenthaltstitel der obsorgeberechtigten Person und des Kindes (wenn Kind und/oder Mutter keine EU-Bürger sind)

Fremdsprachige Dokumente müssen von einem beeideten Dolmetscher übersetzt sein.

Weiter benötigt die Bezirkshauptmannschaft Informationen über:

- Einkommen und Vermögen der Mutter und des Vaters
- weitere Unterhaltspflichten
- bisherige Maßnahmen zur Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs
- Obsorge (gemeinsame oder alleinige)

Weitere Informationen: [Kindesunterhalt](#)